

Wien, am 13.02.2020

Presseaussendung
betreffend das Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Stadt St. Pölten
Mag. Matthias STADLER

Mit der heute Abend seinem Verteidiger zugestellten Benachrichtigung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (idF WKStA) ist nunmehr klargestellt, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mag. Matthias Stadler, Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten, das auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung eines Stadtrats der ÖVP eingeleitet worden war, umfassend eingestellt wurde und die Vorwürfe der Untreue in der SWAP-Causa fallen gelassen wurden.

Nach einer überaus intensiven und langen Prüfung durch die WKStA und der diesen übergeordneten Oberbehörden ist nunmehr klar: Die gegen Mag. Stadler erhobenen Vorwürfe haben sich als unbegründet erwiesen. In ihrer vierseitigen Einstellungsbenachrichtigung kommt die WKStA zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Mag. Stadler (wie auch dem weiteren Beschuldigten) weder in objektiver noch in subjektiver Hinsicht ein strafrechtlicher Vorwurf zu machen ist.

Mag. Stadler hat diese Vorwürfe stets zurückgewiesen und immer betont, dass er im Rahmen seiner Handlungen ausnahmslos das Beste für die Stadt St. Pölten im Auge hatte. Er ist sehr erfreut darüber, dass das Verfahren nunmehr nach mehreren Jahren endgültig abgeschlossen werden konnte.

Er wird weiterhin mit voller Energie für die Stadt, die er liebt, arbeiten. „Weiter geht´s!“

Namens seines Mandanten bedankt sich sein Verteidiger RA Dr. Lukas Kollmann ausdrücklich auch bei den Justizbehörden, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln objektiv und nach allen Grundsätzen unseres Rechtsstaates die Vorwürfe umfassend geprüft haben.

Rückfragehinweis:

RA Dr. Lukas KOLLMANN
Kollmann Wolm Rechtsanwälte
1080 Wien, Lederergasse 22

Tel: 01 40 26 100

E-Mail: office@kw-anwalte.com